

## Zahlen / Glossar

## Zahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bundesweit Juni 2015<sup>1</sup>:

- Bestand an Bedarfsgemeinschaften: 3.306.409
- Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften: 6.151.239
- Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 4.418.385, davon sind 1,9 Mio. (43,7%) als arbeitslos bei einem Jobcenter gemeldet. 46,6% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind langzeitarbeitslos.
- Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 1.732.854, davon sind rund 96% Kinder unter 15 Jahren

SGB II- und Arbeitslosenquote Jobcenter Ulm im Vergleich mit anderen bundesweiten Jobcentern<sup>2</sup>:

aus: Arbeitsmarktmonitor, Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>, 17.07.2015 und Bundesagentur für Arbeit, Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen, Juni 2015

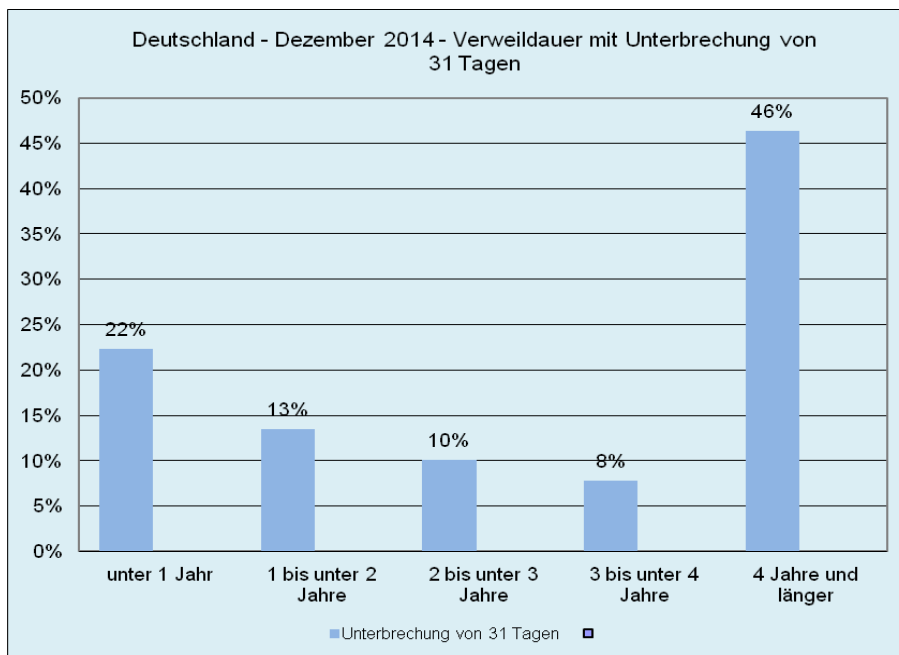
<sup>2</sup> Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen ; SGB II – Quote: Jahresdurchschnittsbestand an Hilfebedürftigen nach dem SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)

## Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Häufig werden die Begriffe „Hartz IV-Empfänger“ und „Langzeitarbeitslose“ synonym verwendet. Die Begriffe beschreiben aber unterschiedliche Sachverhalte und die Gleichsetzung führt leicht zu Verwirrung. Der umgangssprachliche Begriff „Hartz IV-Empfänger“ geht zurück auf das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von Dezember 2003, mit dem das Sozialgesetzbuch II (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende) eingeführt wurde. Der Begriff „Hartz IV-Empfänger“ meint Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Über 50% der eLb (erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) haben den Status „nicht arbeitslos“. Dieser Status wird nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden gemeldete Personen als Arbeitslose geführt, wenn sie keine Beschäftigung von mehr als 15 Wochenstunden ausüben, eine solche Beschäftigung suchen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Personen, die wenigsten eines dieser Merkmale nicht erfüllen, werden nicht als arbeitslos geführt.<sup>3</sup>

## Langzeitarbeitslose

Deutschland – Dezember 2014 – Verweildauer mit Unterbrechung von 31 Tagen



aus: Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern im SGB II, Berichtsmonat Dezember 2014, 26.05.2015

Langzeitarbeitslose sind eine Problemgruppe am deutschen Arbeitsmarkt. Bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen findet kaum einer von ihnen zurück in Beschäftigung. 2014 gelang dies pro Monat bundesweit nur durchschnittlich 1,5 Prozent der Langzeitarbeitslosen. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen, die ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet waren, noch gesunken sind.<sup>4</sup> Der Aufschwung am Arbeitsmarkt ging an den Langzeitarbeitslosen vorbei.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> aus: Bundesagentur für Arbeit, Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen, Juni 2015

<sup>4</sup> 2007 und 2008 lag die monatliche Abgangsrate in Arbeit bei 1,8 Prozent, 2010 und 2011 bei 2,0 Prozent. 2012 ist die Rate jedoch deutlich gesunken und stagniert seitdem bei 1,5 Prozent. Vgl. O-Ton

## Sozialer Arbeitsmarkt

Die unterschiedlichen Berechnungen für eine Zielgruppe von (unbefristeter) öffentlich geförderter Beschäftigung decken eine große Spannweite ab. Schätzungen des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zufolge haben rund 100.000 bis 200.000 der Langzeitarbeitslosen im SGB II kaum mehr realistische Chancen am ersten Arbeitsmarkt. Andere Studien gehen von zwischen 50.000 und 400.000 Personen aus, die für ein dauerhaft gefördertes Beschäftigungsverhältnis in Frage kommen. Die Arbeitsmarktförderung wird dabei regelmäßig anhand von Langzeitarbeitslosigkeit in Kombination mit weiteren Vermittlungshemmnissen operationalisiert.<sup>6</sup> Eine solche Verfestigung von Arbeitslosigkeit birgt ein hohes Risiko sozialer Teilhabedefizite.

## Arbeitsmarktpolitische Förderung

Seit Jahren wird von der Bundespolitik im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung gespart. Dies geht u.a. aus der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervor. Von den Sparmaßnahmen der letzten Jahre besonders betroffen ist der gesamte Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Zu den Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung gehören die Arbeitsgelegenheiten, besser bekannt als „Ein-Euro-Jobs“, die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit (ausgelaufen) und der Beschäftigungszuschuss. Einen leichten Zuwachs verzeichneten 2014 allerdings die FAV.<sup>7</sup>

Seit Mitte/Ende 2014 stehen die Langzeitarbeitslosen (wieder) im besonderen Fokus der politischen Bemühungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im November 2014 ein 5-Punkte-Programm unter dem Titel "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern / Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit" vorgestellt.

## Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Die sozialrechtliche Fördermaßnahme Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) verfolgen die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Erhöhung der Arbeitsmarktchancen. Der Beschäftigungszuschuss hingegen, der 2007 in die "Förderung von Arbeitsverhältnissen" (FAV) überführt wurde, wurde konzipiert für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte ohne realistische Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Er sollte „dauerhafte, sinnvolle und gesellschaftlich anerkannte Beschäftigungsmöglichkeiten“ (Brandner 2007) eröffnen.<sup>8</sup> "Dazu wurden die Rahmenbedingungen des Beschäftigungszuschusses am Modell des 'Normalarbeitsverhältnisses'

---

Arbeitsmarkt, Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS), <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/kaum-jobchancen-fuer-langzeitarbeitslose-nur-jeder-zehnte-fand-2014-arbeit>, 03.03.2015

<sup>5</sup> Vgl. O-Ton Arbeitsmarkt, Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS), <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/kaum-jobchancen-fuer-langzeitarbeitslose-nur-jeder-zehnte-fand-2014-arbeit>, 03.03.2015

<sup>6</sup> vgl. Tim Obermeier, Stefan Sell, Birte Tiedemann, Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 15-2014, Es werden mehr. Aktualisierte Abschätzung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung aus der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit, S. 8

<sup>7</sup> vgl. O-Ton Arbeitsmarkt, Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS), <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arbeitsmarktpolitische-foerderung-weiterer-rueckgang-2014>, 03.03.2015

<sup>8</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg, IAB-Kurzbericht Nr. 3, Februar 2015

ausgerichtet: Gefördert wurden Arbeitsverhältnisse bei gemeinnützigen wie privatwirtschaftlichen Arbeitgebern, die – mit Ausnahme des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung – sozialversicherungspflichtig waren, häufig in Vollzeit ausgeübt und tariflich bzw. ortsüblich entlohnt werden sollten."<sup>9</sup>

Eine im Rahmen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Evaluationsstudie (ISG/IAB/RWI 2011) hat gezeigt, dass Personen, die mit dem Beschäftigungszuschuss gefördert werden, ihre gesellschaftlichen, materiellen wie sozialen Teilhabemöglichkeiten deutlich besser bewerten und erlebten.

"Die Verbesserung hängt den Interviews zufolge wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß die Geförderten ihre Lebenssituation als vergleichbar mit der des „Normalbürgers“ wahrnehmen konnten. Im Rahmen der Analysen wurden im Wesentlichen drei Bedingungen identifiziert, die einer solchen wahrgenommenen „Normalisierung“ der persönlichen Lebensumstände entgegenkommen können: die Überwindung des Leistungsbezugs, das Gefühl, über selbstverdientes Geld zu verfügen sowie die vergleichsweise lange Förderdauer (...). Teil der positiv wahrgenommenen Normalisierung war, dass der Lebensunterhalt nunmehr mit selbst verdienem Geld bestritten werden kann statt mit Transferleistungen. Damit rückt neben der Erweiterung materieller Teilhabespielräume ein weiterer Aspekt in den Vordergrund: Weil sie ihr Geld in Form einer Lohnzahlung direkt von ihrem Arbeitgeber erhielten, sahen sich die Befragten – trotz der hohen staatlichen Subvention – nicht länger als „Almosenempfänger“. Sie empfanden sich nunmehr – wie es eine der Befragten formulierte – als eigenständige „Verdiener“. Dieser Umstand wurde als Statusaufwertung erlebt und war mit einem Zugewinn an Selbstbewusstsein verbunden. Auf dieser Grundlage konnten auch Kontakte und Aktivitäten mit Nicht- Leistungsbeziehern intensiviert werden, die zuvor teils aus Scham eingestellt wurden. Entsprechend ließ sich eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Aktivitäten – z. B. gemeinsames Ausgehen – beobachten, als dies während der Arbeitslosigkeit der Fall war.

Daneben war der zeitliche Rahmen der Förderung wichtig für die wahrgenommene Normalisierung. Da dieser in den untersuchten Fällen meist zwei Jahre betrug, nahm die neue Lebenssituation für die Teilnehmer in der Mitte der Förderphase den Charakter des Alltäglichen an. Dazu dürfte auch beigetragen haben, dass die Befragten in der Beschäftigungsphase kaum Kontakt zu den Jobcentern haben müssen.

Gegen Ende der Vertragsdauer wurde in den Interviews entsprechend verstärkt die Sorge vor erneuter Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen geäußert. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich bei den Geförderten, die während der Beschäftigung auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen waren, kein vergleichbar stark ausgeprägtes Gefühl verbesserter Teilhabe einstellte. Die Notwendigkeit, ergänzend zum geförderten Lohn weiterhin Leistungen des Jobcenters beziehen zu müssen, wird von Teilen der Betroffenen als ungerecht empfunden."<sup>10</sup>

"Es wird deutlich, dass eine geförderte Beschäftigung die soziale Integration der Teilnehmer insbesondere dann begünstigt, wenn sie sich – wie beim früheren Beschäftigungszuschuss der Fall – an regulärer Erwerbsarbeit orientiert und eine flankierende Unterstützung durch die Jobcenter aufweist. Ein zentraler Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Freiwilligkeit der Teilnahme. (...) Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass geförderte Beschäftigung das Potenzial besitzt, Teilhabedefizite gerade jener Leistungsempfänger zu mildern, die kaum realistische Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt aufweisen. Allerdings ist zu betonen, dass es sich hierbei um eine sehr spezifische und zahlenmäßig eng begrenzte Teilgruppe der SGB-II-Leistungsempfänger handelt."<sup>11</sup> Die bisherige Begleitforschung zeigt – bei

---

<sup>9</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg, IAB-Kurzbericht Nr. 3, Februar 2015

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> ebd.

zielgruppengerechtem Einsatz – eine grundsätzlich positive Auswirkung auf die Integrationschancen. Die sozialversicherungspflichtigen Fördervarianten schneiden – wie oben aufgezeigt – hinsichtlich der Teilhabe und Beschäftigungschancen besser ab, als die Arbeitsgelegenheiten ("1-Euro-Job"). Arbeitsgelegenheiten können ebenso wenig die Hilfebedürftigkeit beenden oder reduzieren.

"Keinesfalls vernachlässigt werden dürfen aber auch die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und die Auswirkungen auf soziale Teilhabechancen. Selbst bei 1-Euro-Jobs schätzen Langzeitarbeitslose die sozialintegrativen Aspekte eher positiver ein als die finanziellen Anreize sowie die Beschäftigungswirkung. Nicht Integration, sondern Stabilisierung und soziale Kontakte stehen hier eher im Vordergrund. Keinesfalls gering geschätzt wird z. B. auch das Gefühl, wieder unter Menschen zu kommen und bestenfalls etwas Sinnvolles zu tun. (...) Öffentlich geförderte Beschäftigung muss (...) so gestaltet werden, dass Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnisse nicht längerfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, sondern an sozialversicherter Beschäftigung teilhaben können." <sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, arbeitsmarktaktuell, Februar 2015, S. 15